



Rat der
Europäischen Union

022131/EU XXVI. GP
Eingelangt am 22/05/18

Brüssel, den 15. Mai 2018
(OR. en)

8803/18

ECOFIN 405
UEM 139
SOC 241
EMPL 186

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf von SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES (WIRTSCHAFT
UND FINANZEN) zu den eingehenden Überprüfungen und der Umsetzung
der länderspezifischen Empfehlungen 2017

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden Überprüfungen und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2017, die der Wirtschafts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 14./15. Mai 2017 gebilligt hat.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES (WIRTSCHAFT UND
FINANZEN)**
**ZU DEN EINGEHENDEN ÜBERPRÜFUNGEN UND DER UMSETZUNG DER
LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN 2017**

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

1. BEGRÜSST die Veröffentlichung der Länderberichte der Kommission zur Analyse der Wirtschaftspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten, einschließlich der eingehenden Überprüfungen im Zusammenhang mit den Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten (MIP), und zur Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen von 2017, sowie der begleitenden Mitteilung; BEGRÜSST die integrierte Analyse und BETONT, dass die im Rahmen der eingehenden Überprüfungen durchgeführten Analysen weiterhin deutlich ausgewiesen sowie vollständig und transparent sein müssen;
2. WIRD diesen Aspekten sowie den nationalen Reformprogrammen, den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen und der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vom Mai 2018 bei der Annahme der länderspezifischen Empfehlungen 2018 RECHNUNG TRAGEN;

I. EINGEHENDE ÜBERPRÜFUNGEN

3. IST DER ANSICHT, dass die eingehenden Überprüfungen der betroffenen einzelnen Mitgliedstaaten eine gründliche und hochwertige Analyse der Situation des jeweiligen Landes und somit die Grundlage für eine multilaterale Überwachung, eine stärkere Eigenverantwortung für Reformen auf nationaler Ebene und wirksame politische Maßnahmen darstellen; STELLT FEST, dass mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen, mit denen die einzelnen Volkswirtschaften konfrontiert sind, zweckdienliche verbesserte Analyseinstrumente herangezogen wurden, die durch substantielle qualitative Analysen ergänzt wurden;
4. TEILT DIE EINSCHÄTZUNG, wonach laut MIP in elf der überprüften Mitgliedstaaten (Bulgarien, Kroatien, Zypern, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, Niederlande, Portugal, Spanien und Schweden) makroökonomische Ungleichgewichte unterschiedlicher Art und Größenordnung zu verzeichnen sind und Slowenien kein makroökonomisches Ungleichgewicht im Sinne des MIP mehr aufweist;
5. TEILT die Ansicht der Kommission, dass in drei Mitgliedstaaten (Kroatien, Zypern und Italien) übermäßige Ungleichgewichte bestehen;

6. **HEBT HERVOR**, dass eine transparente und kohärente Durchführung des MIP entscheidend ist, wenn sichergestellt werden soll, dass die Mitgliedstaaten für das Verfahren Eigenverantwortung übernehmen und das MIP greift; **BEKRÄFTIGT**, dass das MIP unter Nutzung seines gesamten Potenzials und in nachvollziehbarer Weise eingesetzt werden sollte, wobei auch das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht einzuleiten ist, wenn die Kommission und der Rat dies für angebracht halten; **BETONT ERNEUT**, dass die Kommission, wenn sie feststellt, dass in einem Mitgliedstaat übermäßige Ungleichgewichte bestehen, dem Rat aber nicht vorschlägt, das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht einzuleiten, ihre Gründe dafür eindeutig und öffentlich erklären muss;
7. **STELLT FEST**, dass einige Mitgliedstaaten bei der Korrektur ihrer Ungleichgewichte mithilfe von Reformen und Wirtschaftswachstum weitere Fortschritte erzielen konnten; **WEIST DARAUF HIN**, dass die internen und externen Ungleichgewichte bei den Bestandsgrößen eine Gefahrenquelle bleiben, da sie sich nur langsam und mit unterschiedlicher Geschwindigkeit anpassen und diese Anpassungen nicht in allen Fällen struktureller Art sind, sondern teilweise mit der positiven Konjunktorentwicklung zusammenhängen; **BETONT**, dass die Entstehung makroökonomischer Ungleichgewichte durch einen Konjunkturaufschwung verdeckt werden kann; **HEBT HERVOR**, dass schädliche Ungleichgewichte abgebaut und die Entwicklungen verfolgt werden müssen, wenn es in einigen Mitgliedstaaten Anzeichen für einen wachsenden Kostendruck an den Produkt-, Arbeits- und Wohnungsmärkten gibt; **BETONT**, dass alle Mitgliedstaaten weiterhin politische Maßnahmen ergreifen und sich nachdrücklich um Strukturreformen bemühen müssen, gerade wenn sie mit makroökonomischen Ungleichgewichten konfrontiert sind, die das reibungslose Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion beeinträchtigen. Ungleichgewichte sollten dauerhaft abgebaut werden, sodass die Widerstandsfähigkeit gestärkt wird und Risiken verringert werden, wobei der Schwerpunkt auf den zentralen Herausforderungen liegen sollte und die Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung geschaffen werden sollten;

8. WEIST DARAUF HIN, dass die Netto-Schuldnerländer bei der Korrektur ihrer außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte bereits gut vorangekommen sind, obwohl sie nach wie vor einen negativen Nettoauslandsvermögensstatus aufweisen, der in der Regel mit einer beträchtlichen privaten oder öffentlichen Verschuldung einhergeht; STELLT gleichzeitig FEST, dass die Leistungsbilanzüberschüsse einiger Gläubigerländer weiterhin nahezu unverändert hoch ausfallen; WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass sich Mitgliedstaaten mit einem Leistungsbilanzdefizit oder hoher Auslandsverschuldung zusätzlich um eine Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit bemühen und einen übermäßigen Anstieg der Lohnstückkosten vermeiden sollten. Mitgliedstaaten mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen sollten – unter Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner auf nationaler Ebene – Bedingungen schaffen, die das Lohnwachstum unterstützen, und vorrangig Maßnahmen umsetzen, die Investitionen fördern, die Inlandsnachfrage beleben und das Wachstumspotenzial steigern, sodass der Abbau von Ungleichgewichten ermöglicht wird;

II. UMSETZUNG DER LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN

9. WEIST auf die im Vergleich zu Vorjahren ähnliche Umsetzungsrate der länderspezifischen Empfehlungen von 2017 HIN, wobei bei etwa der Hälfte der Empfehlungen zumindest einige Fortschritte zu verzeichnen waren; STELLT FEST, dass die Durchführung von Reformen in den einzelnen Politikbereichen und Ländern nach wie vor ungleich ausgeprägt ist;
10. BEGRÜSST die Ergebnisse der mehrjährigen Bewertung der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen durch die Kommission, wonach seit Beginn des Europäischen Semesters im Jahr 2011 bei mehr als zwei Dritteln der Empfehlungen zumindest einige Fortschritte zu verzeichnen waren, STELLT allerdings auch FEST, dass dies je nach Politikbereich und Land sowie im zeitlichen Verlauf in unterschiedlicher Weise erfolgt ist; ERINNERT DARAN, dass gemäß der mehrjährigen Bewertung durch die Kommission einige länderspezifische Empfehlungen langfristige strukturelle Probleme betreffen, deren Lösung Zeit braucht, und greifbare Ergebnisse erst nach und nach zu erkennen sein werden;
11. BETONT, dass die Umsetzung von Reformen angesichts des derzeit günstigen makroökonomischen Umfelds deutlich intensiviert werden muss, um die im Folgenden dargelegten, mit den anstehenden Reformen verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, Reformmüdigkeit vorzubeugen und die wirtschaftspolitischen Herausforderungen zu überwinden;

12. BEGRÜSST, dass die gesamtstaatlichen Defizite und Schuldenquoten weiter zurückgehen, HEBT jedoch HERVOR, dass haushaltspolitische Strategien unter uneingeschränkter Achtung des Stabilitäts- und Wachstumspakts verfolgt werden sollten, wobei bei den Konsolidierungsanstrengungen angemessen zwischen den Mitgliedstaaten differenziert werden muss, damit dem Stabilisierungsbedarf und Bedenken bezüglich der Tragfähigkeit Rechnung getragen wird; HEBT HERVOR, dass es vor allem in Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenquoten angesichts der positiven Konjunktur angezeigt ist, wieder Haushaltspolster aufzubauen, wobei das Wachstumspotenzial der Mitgliedstaaten gleichzeitig weiter gestärkt werden sollte;
13. BEGRÜSST die rege Investitionstätigkeit, STELLT jedoch FEST, dass der Anteil der Gesamtinvestitionen und insbesondere der öffentlichen Investitionen am BIP in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor relativ gering ist und die Investitionsbedingungen weiter verbessert werden müssen, um Anreize für mehr private Investitionen in die Realwirtschaft zu schaffen und hochwertige öffentliche Investitionen und Infrastrukturen zu gewährleisten; BEGRÜSST die Fortschritte der Mitgliedstaaten in den Bereichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, Verringerung der Verwaltungslasten und Schaffung gerechter, wachstumsfreundlicher Steuersysteme; BETONT, dass weitere Strukturreformen Vorrang haben sollten, um Investitionsengpässe zu beseitigen, das Wachstumspotenzial zu stärken, das institutionelle Umfeld und die Rahmenbedingungen für Unternehmen weiter zu verbessern und sowohl die Verwaltungseffizienz als auch die Regulierungsqualität zu erhöhen; WEIST in diesem Zusammenhang DARAUF HIN, dass der Binnenmarkt gestärkt werden muss, damit auf den Produkt- und Dienstleistungsmärkten weitere Strukturreformen angestoßen werden, und dass Insolvenzregelungen reformiert werden müssen, damit sie besser greifen. Auf diese Weise würden die Volkswirtschaften auch widerstandsfähiger und könnten auf Krisen besser reagieren;
14. BEGRÜSST, dass sich die Lage im Bankensektor deutlich verbessert hat und dass sich der Anteil notleidender Kredite in fast allen stärker betroffenen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets stabilisiert hat oder rückläufig ist, HEBT jedoch HERVOR, dass die bei den einzelnen Mitgliedstaaten und Banken verzeichneten ortschritte nach wie vor ungleich ausgeprägt sind. Demnach müssen im Einklang mit dem Aktionsplan des Rates weitere Maßnahmen getroffen werden;

15. STELLT FEST, dass Europa weiterhin mit einem Produktivitätsproblem konfrontiert ist, da sein Produktivitätswachstum verhalten ausfällt und hinter den Wachstumsraten anderer moderner Volkswirtschaften zurückbleibt; UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang, wie wichtig Strukturreformen und Investitionen in eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung sind, wenn es darum geht, zur Ankurbelung von Produktivität und Beschäftigung Innovation und Digitalisierung zu fördern und die Verbreitung neuer Technologien voranzubringen. Diese Aufgabe ist angesichts der Alterung der Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Der Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung wird voraussichtlich EU-weit – in einigen Mitgliedstaaten in erheblichem Maße – sinken;
16. BEGRÜSST die fortgesetzten Verbesserungen an den Arbeitsmärkten, WEIST jedoch DARAUF HIN, dass noch erhebliche Herausforderungen zu bewältigen sind. In einigen Mitgliedstaaten ist die Arbeitslosigkeit nach wie vor hoch, und es müssen zusätzliche Anstrengungen zum Abbau der Jugend- und der Langzeitarbeitslosigkeit unternommen werden. Besondere Aufmerksamkeit muss der erfolgreichen Integration speziell von Migranten und Flüchtlingen gelten. Die Arbeitsmärkte sowie die Sozial- und Bildungssysteme müssen sich auch den Herausforderungen der Globalisierung und des technischen Fortschritts entsprechend anpassen; HEBT in diesem Zusammenhang HERVOR, dass für Tarifverhandlungen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, die es ermöglichen, Löhne – unter Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner auf der nationalen Ebene – im Einklang mit der orts- und branchentypischen Entwicklung von Produktivität und Arbeitslosigkeit festzusetzen, und dass politische Maßnahmen zugunsten einer dem Bedarf am Arbeitsmarkt entsprechenden Qualifizierung und Umschulung sowie wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Strategien erforderlich sind. Dynamische und flexible Arbeitsmärkte sind wichtig, um hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und Arbeitsmarktübergänge zu unterstützen;
17. BEGRÜSST, wie die europäische Säule sozialer Rechte von der Kommission in die Länderberichte integriert wurde, um die Leistung im Bereich Beschäftigung und Soziales zu überwachen, da der Fokus dadurch weiterhin auf makroökonomische Ungleichgewichte und die wichtigsten Prioritäten für wirtschaftliche Reformen gerichtet werden konnte.